

Erläuternde Hintergründe und methodische Hinweise zur Schüler- und Absolventenprognose 2018

Ausgangssituation: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (6. RBV)

Die Schüler- und Absolventenprognose 2018 basiert neben der amtlichen Schulstatistik auf der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (6. RBV) für den Freistaat Sachsen. Diese Vorausberechnung stellt die mögliche Bevölkerungsentwicklung in einem Korridor, der durch eine obere und eine untere Variante begrenzt wird, dar. Die beiden Varianten der 6. RBV unterscheiden sich hinsichtlich der Annahmen zur **Auslandswanderung** und der **Geburtenhäufigkeit**. Die Grundannahme bestand darin, dass die hohen Zahlen von Schutzsuchenden ein singuläres Ereignis darstellen und sich der Wanderungsaustausch mit dem Ausland innerhalb von zehn Jahren wieder dem langjährigen Mittel annähert. In dem daraus entstehenden Korridor bildet die Variante 1 die obere der beiden Varianten. Durch die Verwendung dieser beiden Varianten ist es auch für die Schüler- und Absolventenprognose 2018 möglich, einen Korridor zu skizzieren, in dem sich die Entwicklung der Schülerzahlen in Sachsen voraussichtlich bewegen wird.

Für die Variante 2 (untere Variante) der 6. RBV wurden die Annahmen der Eckergebnisse aus der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (13. kBV) des Statistischen Bundesamtes weitestgehend übertragen. In der 13. kBV sind die erhöhten Migrationsströme aus dem Jahr 2015 noch nicht berücksichtigt.

Die obere Variante (Variante 1) der 6. RBV berücksichtigt darauf aufbauend u.a. deutlich höhere Zuzugszahlen von Schutzsuchenden.

Für die konkreten Berechnungen der Variante 2 der 6. RBV wurde auf dem Wert der Geburtenrate in Sachsen aus dem Jahr 2014 in Höhe von 1,57 Kinder je Frau aufgesetzt und ein Anstieg auf 1,6 angenommen.

Ausgehend von den Grundannahmen in der Variante 1 der 6. RBV wurde ein weiterer Anstieg der Geburtenrate modelliert. Damit soll einer möglichen Veränderung der Geburtenrate aufgrund des höheren Anteils junger Frauen aus anderen Kulturkreisen Rechnung getragen werden. Die Geburtenrate wurde für den Zeitraum von 2018 bis 2020 auf 1,7 Kinder je Frau gesetzt und sinkt danach bis 2028 wieder auf den Wert von 1,6 Kindern je Frau.

Speziell für die Variante 1 der 6. RBV ist zu beachten, dass die (langfristigen) Auswirkungen der Zuwanderung auf die Geburtenrate in Sachsen zum Zeitpunkt der Erstellung ebenso hypothetisch waren wie die genaue Zahl der Zuzüge, deren Verweildauer sowie die exakte demografische Struktur dieser Personengruppe.

Annahmen für die Vorausberechnungen

Die Schüler- und Absolventenprognose hat den Charakter einer Modellrechnung. Grundsätzlich stützt sich das Modell auf Status quo Annahmen, d. h., dass die zuletzt beobachteten Entwicklungen im sächsischen Schulsystem und die daraus ermittelten Quoten (3-Jahres-Durchschnitt) über den gesamten Prognosezeitraum fortgeschrieben werden, wobei das Schuljahr 2017/18 das Basisjahr für die Vorausberechnung ist. Der Hinweis auf den Charakter dieser Schüler- und Absolventenprognose 2018 als Modellrechnung ist besonders wichtig, da z. B. das Übergangsverhalten in die weiterführenden Schularten einem kontinuierlichen Veränderungsprozess unterliegt.

Bei der vorherigen Schüler- und Absolventenprognose aus dem Jahr 2016 wurden ausschließlich pauschale Annahmen hinsichtlich der unvorhergesehenen Zuwanderung und den daraus resultierenden zusätzlichen Schülerinnen und Schülern sowie deren Verteilung auf die einzelnen Schularten und Bildungsgänge getroffen. Inzwischen liegen erste Erkenntnisse zur Entwicklung der Zuwanderungszahlen und dem Bildungsverhalten insbesondere der Migranten vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Zuwanderungszahlen aus 2015 und 2016 nicht mehr erreicht werden. Es muss auch für die Folgejahre davon ausgegangen werden, dass die Annahmen zu den Zuwanderungen insbesondere von schulpflichtigen Kindern und zum Bildungsverhalten der bereits Zugewanderten mit großen Unsicherheiten belastet sind.

Methodische Hinweise zur Einordnung der Ergebnisse der Variante 1 und Variante 2 der Schüler- und Absolventenprognose 2018

Die Zahl der Schulanfängerinnen und Schulanfänger wird mittels einer Eingangsquote bestimmt, die sich auf die Zahl der Kinder im typischen Einschulungsalter der 6. RBV bezieht. Die sächsische Bevölkerung hat sich für Altersgruppen, die für die Erstellung der Schüler- und Absolventenprognose 2018 relevant sind, anders entwickelt als im Rahmen der 6. RBV angenommen wurde. Dies kann zum einen auf höhere Geburtsraten (insbesondere von Frauen mit Migrationshintergrund) und zum anderen auf überwiegend positive Wanderungssalden in bestimmten Altersgruppen zurückgeführt werden. Diese Erkenntnisse gehen in die Berechnungen der nächsten Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Sachsen ein. Die Ergebnisse der 7. RBV liegen derzeit jedoch noch nicht vor. Um dieser Diskrepanz entgegenzuwirken, wurde aus dem Verhältnis der Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung für die Stichtage 31.12.2015 sowie 31.12.2016 und den Ergebnissen der 6. RBV für die 6- bis unter 7-Jährigen sowie die 7- bis unter 8-Jährigen die mittlere Prognoseabweichung ermittelt. Mit dieser mittleren Prognoseabweichung erfolgte die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen der 6- und 7-Jährigen für die Prognosejahre 2018 bis 2030 der 6. RBV. Die Annahmen zum Fertilitäts-, Mortalitäts- und Migrationsverhalten der Variante 1 und Variante 2 der 6. RBV bleiben unverändert. Ergebnis ist ein neuer Bevölkerungsausgangsbestand der für die Schulanfänger relevanten Altersgruppen.

Die Schülerzahlen in den einzelnen Klassenstufen der Schularten werden mit Hilfe empirisch begründeter Übergangsquoten berechnet. Diese Übergangsquoten bilden die Basis für die Modellierung der Übergänge von einer Klassenstufe zur anderen. Berücksichtigt werden darin die Versetzungen und Wiederholungen, die Abgänger und Absolventen sowie die Übergänge aus anderen Schularten und sonstige Wanderungssalden (deterministisches Komponentenverfahren).

Die Schülerzahlen für die Gymnasien werden in der aktuellen Schüler- und Absolventenprognose unter Berücksichtigung der im Freistaat Sachsen geänderten Übergangsregeln von der 4. Klasse Grundschule auf das Gymnasium vorausberechnet. In Anbetracht der Tatsache, dass keine Bildungsempfehlung mehr notwendig ist, um ein Gymnasium nach der 4. Klasse Grundschule zu besuchen, wird über den gesamten Prognosezeitraum von höheren Übergangsquoten an das Gymnasium ausgegangen als in den vergangenen Schuljahren empirisch ermittelt werden konnten. Im Umkehrschluss wird für Mittel-/Oberschulen von geringeren Übergangsquoten über den gesamten Prognosezeitraum als in den vergangenen Schuljahren ausgegangen. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit des tatsächlichen Übergangsverhaltens muss hier erneut auf den Modellcharakter der vorliegenden Prognose hingewiesen werden.

Die Vorausberechnung der Schülerzahlen für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen basiert auf Anteilberechnungen der Bevölkerung nach Altersjahren aus den vergangenen Schuljahren. Der Zugang zu den berufsbildenden Schulen wird insbesondere von der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Lehrstellensituation Sachsens und auf Grund der Einzugsbereiche dieser Schulen in den anderen Ländern der Bundesrepublik bestimmt, sodass die Ergebnisse der Vorausberechnung im Kontext der aktuellen wirtschaftspolitischen Lage zu betrachten sind.

Die Prognose der Zahl der Schulentlassenen basiert jeweils auf den zuletzt festgestellten empirischen Absolventen- bzw. Abgängerquoten (3-Jahres-Durchschnitt), die auf die jeweils relevante Klassenstufe der einzelnen Schularten bezogen werden.